



Merkblatt für den Erntefestumzug in Quetzen am 30.08.2026

1. Anforderungen an die Fahrzeugführer

- **Mindestalter 18 Jahre**
- Führerschein Klasse L bei Zugmaschinen bis 25 km/h
- Führerschein Klasse T bei Zugmaschinen bis 60 km/h
- Führerschein Klasse BE bei Zugmaschinen bis 3,5 t und Anhängern über 750 kg
- Kein Alkohol während des Umzugs (0,0 Promille-Grenze)

2. Anforderungen an die Zugmaschinen

- Amtliche Zulassung
- Hauptuntersuchungs-Plakette (TÜV) nicht abgelaufen
- Bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung, vor der Veranstaltung Information an den Versicherer zur Nutzung der Zugmaschine im Rahmen einer „Brauchtumsveranstaltung“.
- Ausreichende Bremswirkung
- Ordnungsgemäßer Zustand der Anhängerkupplung
- Zulässige Anhängelast beachten

3. Anforderungen an die Festwagen

- Verkehrssicherer Zustand (Reifen, Rahmen, Zuggabel, etc.)
- Betriebs- und Feststellbremse mit ausreichender Bremswirkung
- Auflaufbremse während des Umzugs **entsperrt**
- Beleuchtungsanlage nach StVZO (Blinklicht, Rücklicht, Bremslicht, Rückstrahler)
- Beleuchtungsanlage durch Aufbauten nicht verdeckt
- Ständige Sichtverbindung zwischen Fahrzeugführer und Festwagen muss gewährleistet sein. Andernfalls ist eine Sprechfunkverbindung einzurichten.
- Fest verankerte Aufbauten, Bänke und Tische
- Kein Ausgang zwischen Zugmaschine und Anhänger
- Brüstungshöhe bei Sitzplätzen **800 mm**
- Brüstungshöhe bei Stehplätzen **1000 mm**
- Absperrbarer Ausgang
- Höchstgeschwindigkeit bei Sitzplätzen **25 km/h**
- Höchstgeschwindigkeit bei Stehplätzen **6 km/h**
- Kennzeichnung der Anhänger mit entsprechenden km/h-Schildern
- Bei Anhängern **ohne** Betriebserlaubnis ist die Höchstgeschwindigkeit auf **6 km/h** begrenzt

4. Anforderungen an die Teilnehmer des Festumzuges auf den Festwagen

- Personenbeförderung auf den Anhängern bei **An- und Abfahrt** zur Veranstaltung ist **nicht** gestattet.
- Vorhaltung eines ausreichenden Ordnungsdienstes, mindestens 2 Ordner je Festwagen. Die Ordner sind mit Ordnerbinde und –weste zu kennzeichnen.
- Bei Publikumsverkehr/Zuschauern an den Haltestellen hat jedes Fahrzeug/Gespann vorher anzuhalten und die Ordner absteigen zu lassen.
- Die Ordner haben die Gespanne dann zu Fuß seitlich zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht zwischen oder unter die Fahrzeuge/Gespanne geraten können.
- Die Ordner müssen nüchtern und mindestens 18 Jahre alt sein.
- Bei Mitfahrt von minderjährigen Kindern muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein
- Auf- oder Absteigen während der Fahrt ist vom Ordnungsdienst zu unterbinden

Während der Hoffeier sind Stromerzeuger und Musikanlagen auszuschalten.

Der Veranstalter (Schützenverein und Kulturgemeinschaft Quetzen)